

# Lagebericht

## 1 | Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) insbesondere für folgende **hoheitliche Aufgaben** zuständig:

- Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin,
- Straßenreinigung für Berlin sowie
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft und des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden. Die hoheitlichen Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerIBG über Tarifentgelte und eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin im Bereich der Reinigung. Die Tarife werden für eine zweijährige Tarifperiode kostendeckend kalkuliert.

Die BSR sind im Wesentlichen mit ihren **Tochter- und Beteiligungsunternehmen** über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus gewerblich tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Papier, Glas, Speiseresten, Elektro- und Elektronikaltgeräten, sowie der Bodenreinigung.

Im Dezember 2015 haben die BSR mit dem Land Berlin einen neuen **Unternehmensvertrag** (Laufzeit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2030) geschlossen. Der Unternehmensvertrag dient der Fortentwicklung der BSR als kommunales Vorzeigeunternehmen. Ein Festhalten an den hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie an der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts gibt Planungssicherheit, ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und soll zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Tarifen gewährleisten. Zudem werden Perspektiven der BSR im Bereich neuer Aufgabenstellungen entwickelt und die Ausprägung der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten. In der Zusatzerklärung zum Unternehmensvertrag haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, dass die BSR im Hinblick auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 BerIBG u. a. die **Reinigung von Parkanlagen** übernehmen. Das entsprechende Pilotprojekt zur Reinigung von zwölf Parkanlagen in zehn Bezirken Berlins durch die BSR startete am 1. Juni 2016 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2017.

Auf **europäischer Ebene** wird das aktuelle **Kreislaufwirtschaftspaket** und insbesondere Artikel 8a des Entwurfs der Kommission für eine **neue Abfallrahmenrichtlinie** auch neue Impulse für die Entwicklung auf nationaler Ebene geben. Danach sollen zukünftig flankierende Maßnahmen, die den gesamten Produktzyklus abdecken, u. a. Förderung der Reparaturfähigkeit, Haltbarkeit und Recycelfähigkeit von Produkten im Rahmen des Ökodesign-Arbeitsprogramms, einen Schwerpunkt bilden. Daneben werden die Entwicklung von Qualitätsstandards für Sekundärrohstoffe, die Verzahnung der Rechtsvorschriften für Chemikalien, Produkte und Abfälle sowie die Förderung der Rückgewinnung kritischer Rohstoffe z. B. durch Erarbeitung hocheffizienter Recyclingstandards für elektronische Geräte neue Herausforderungen an die Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft stellen.

Die Entwicklung auf europäischer Ebene wird zur Diskussion führen, ob das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** (KrWG), mit dem im Jahr 2012 die fünfstufige Abfallhierarchie implementiert worden ist, die der Abfallvermeidung, der Wiederverwendung und dem Recycling den Vorrang vor der Verwertung und Beseitigung von Abfällen gibt, bereits den anspruchsvollen Vorgaben hinreichend Rechnung trägt.

Bezüglich einer **einheitlichen Wertstofftonne zur gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen** ist am 21. Dezember 2016 durch das Bundeskabinett der **Entwurf für ein Verpackungsgesetz** verabschiedet worden, der inhaltlich einer 8. Novelle der bisherigen Verpackungsordnung entspricht. Die Gesetzesform dient formal vor allem der Errichtung einer zentralen Stelle, die aus Sicht der BSR besonders kritisch zu bewerten ist. Eine transparente Kontrolle der Lizenzierung, Erfassung und Verwertung kann nach Auffassung der BSR nur durch eine unabhängige öffentliche Stelle oder als Teil einer schon vorhandenen staatlichen Behörde, wie z. B. des Umweltbundesamts, sichergestellt werden. Es ist zu erwarten, dass die Implementierung einer derartigen Institution Ausgangspunkt für neue Versuche der privaten Unternehmen der Entsorgungsbranche sein wird, auf Abfälle aus privaten Haushalten in kommunaler Zuständigkeit zuzugreifen. Ein wirksames Entgegenwirken seitens der Bundesländer gegen diese Bestrebungen, wie noch im Rahmen der Verpackungsverordnung möglich, wird durch die Gesetzesform zukünftig deutlich erschwert, da kein Zustimmungserfordernis der Länder im Bundesrat mehr gegeben ist. Zudem ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung auch keine verlässliche und rechtlich durchsetzbare Regelung vorgesehen, wie und in welcher Höhe sich die Systembetreiber an den Kosten für die Mitbenutzung kommunaler Sammelsysteme, die Abfallberatung und anderer Leistungen der Kommunen zu beteiligen haben. Wie die aktuelle Auseinandersetzung zwischen dem Land Berlin und den Systembetreibern zeigt, ist eine klare Rechtsgrundlage zur Durchsetzung des Zahlungsanspruchs dringend erforderlich. In Berlin beglich im Jahr 2016 nur eines von zehn Systemen die Rechnung auf Basis der bestehenden Nebenentgeltregelung, während acht Systembetreiber lediglich 31 % der Forderungen beglichen. Ein Systembetreiber zahlte bisher gar nicht.

Für das Land Berlin ist unter Beteiligung der BSR bereits auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen ein **Modell einer einheitlichen Wertstofffassung für Berlin** vereinbart worden. Seit dem 1. Januar 2013 werden in Berlin Verpackungen und andere Gegenstände aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff in einer einheitlichen Wertstofftonne gesammelt. Nach der vereinbarten Gebietsaufteilung verantworteten die BSR im Jahr 2016 rd. 17 % des Sammelsystems.

## 2 | Strategie und Organisation

Um angesichts von Megatrends wie beispielsweise Urbanisierung und demografischer Wandel, sich verändernden Kundenansprüchen sowie Veränderungen des rechtlichen und ökologischen Rahmens die Herausforderungen der Zukunft positiv gestalten zu können, entwickeln die BSR ihre Unternehmensstrategie kontinuierlich weiter.

Die Strategie folgt dem übergeordneten **Anspruch und Leitsatz**, dass die **BSR als kommunales Vorzeigeunternehmen** für die wachsende Metropole Berlin **Garant von Stadtsauberkeit, nachhaltiger Entsorgung und Verwertung** sind, und basiert auf den beiden zentralen Säulen der Gewährleistung von niedrigen Tarifentgelten und Tarifstetigkeit sowie der Sicherung der Kundenorientierung bei Dienstleistungen und Qualität.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten und das Land Berlin. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung der BSR auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Unternehmenssteuerung der BSR verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Bewertung und Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Die Organisation der BSR ist den Kernprozessen entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten **Abfallwirtschaft** (Sammlung und Transport von Abfällen sowie Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement) und **Straßenreinigung** (Fahrbahn- und Gehwegreinigung sowie Winterdienst) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch die Geschäftseinheiten Kundenbetreuung, Personalwesen, zentraler Einkauf, Controlling sowie Finanz- und Rechnungswesen, Organisation und Informationstechnologie sowie Immobilienmanagement im Sinne von Querschnittsfunktionen unterstützt.

Die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf die Tarifentgelte sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen der BSR. Durch ein detailliertes Management-Informationssystem werden Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die die Führungskräfte der BSR bei der Planung und bei Entscheidungen unterstützen sollen.

### 3 | Geschäftsentwicklung

#### 3.1 Abfallwirtschaft

Die BSR entsorgten im Jahr 2016 insgesamt rd. 1.226 TMg Siedlungsabfälle (Vj. 1.213 TMg), davon rd. 871 TMg Restabfälle (Vj. 855 TMg) und rd. 355 TMg getrennt erfasste Abfallfraktionen (Vj. 358 TMg).

Die **Restabfälle** von 871 TMg (Vj. 855 TMg) wurden fast ausschließlich durch unternehmenseigene Fahrzeuge gesammelt und zu den Entsorgungsanlagen transportiert. Über Umleerverfahren sammelten die BSR in 2016 rd. 826 TMg Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Vj. 815 TMg) und führten wie im Vorjahr rd. 18 Mio. Entleerungen durch.

Das Aufkommen **der getrennt erfassten Abfallfraktionen** von 355 TMg (Vj. 358 TMg) wird wie im Vorjahr von biogenen Abfällen (36 %) und Sperrmüll inklusive Altholz (32 %) bestimmt. Die biogenen Abfälle umfassen die Abfälle aus der „Biogut-Tonne“, Straßenlaub (einschließlich der Inhalte aus Laubsäcken), Baum- und Strauchschnitt sowie Weihnachtsbäume.

Im **Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben (MHKW)** wurden in 2016 insgesamt rd. 538 TMg Restabfälle (Vj. 499 TMg) thermisch behandelt. In den in Berlin-Pankow und Berlin-Reinickendorf gelegenen **Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlagen)** wurden im Geschäftsjahr insgesamt rd. 310 TMg (Vj. 316 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet.

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der **Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf** verpflichtet, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden. Die Anforderungen an die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponien wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner **Standorte mit Altablagerungen** sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Die Anordnungen der zuständigen Behörde, der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, für das Jahr 2016 wurden umgesetzt.

#### 3.2 Straßenreinigung

Im Geschäftsjahr 2016 reinigten die BSR wie im Vorjahr insgesamt rd. 1,5 Mio. Kilometer **Fahrbahnen und Gehwege** und führten rd. 6 Mio. Papierkorbentleerungen durch. Dabei wurden rd.

- 52 TMg Kehricht (Vj. 48 TMg),
- 7 TMg Papierkorbabfälle (Vj. 7 TMg) und
- 38 TMg Laub (Vj. 54 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Zusätzlich erfolgten rd. 251.350 Gully-Reinigungen (Vj. 240.940). Der Mengenrückgang bei der Laubentsorgung ist im Wesentlichen auf die Umstellung von der Volumeneinheit (m<sup>3</sup>) auf die Gewichtseinheit (TMg) zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Vorjahren war das Wetter in der **Winterperiode 2015/2016** (Oktober 2015 bis März 2016) zwar wechselhaft, aber die Temperaturen waren für einen Winter überwiegend mild. Generell lagen alle winterdienstrelevanten Glätteereignisse (Neuschneemenge, Tage mit Schneedecke oder Glatteis) für diese Winterperiode unter den Normalwerten eines Berliner Winters. Der milde Witterungsverlauf ermöglichte es den BSR schon sehr frühzeitig mit der Splittbeseitigung und den Reinigungsmaßnahmen zu beginnen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Kehrichtaufkommen um rd. 8%.

Neben den im Vorjahr übernommenen und im Berichtsjahr fortgeführten Pilotprojekten **„Stadttraummanagement“** und **„Berliner Forsten“** haben die BSR im Juni des Berichtsjahres ein weiteres Pilotprojekt gestartet. Im Rahmen des Pilotprojektes **„Parkreinigung“** reinigen die BSR zwölf ausgewählte Parks in zehn Berliner Stadtbezirken. Die Leistungen, die die BSR im Rahmen der Pilotprojekte erbrachten, gehen über das bisherige Maß der Straßenreinigung hinaus und sollen dem erhöhten Sauberkeitsbedürfnis der Bevölkerung und der Touristen Rechnung tragen. Die Arbeit der BSR innerhalb dieser Pilotprojekte fand in der Berliner Öffentlichkeit eine sehr positive Resonanz.

Das im Jahr 2015 in den ersten Berliner Bezirken eingeführte **„Anliegenmanagementsystem“** (AMS) wurde im Jahr 2016 – mit Ausnahme des Bezirks Berlin Steglitz-Zehlendorf – in allen Bezirken installiert. Die BSR haben die notwendige Schnittstelle zu den Bezirken schon früh aufgebaut, so dass eine Beauftragung der BSR durch die Ordnungsämter mit Leistungen zur Beseitigung von illegalen Ablagerungen erfolgen kann. Im Jahr 2016 gingen rd. 36.960 Meldungen (Vj. 2.120) ein, die von den BSR zeitnah bearbeitet wurden.

#### 4 | Beteiligungen und gewerbliches Geschäft

Im Berichtsjahr konnten drei der vier Tochter- und Beteiligungsunternehmen mit operativem Geschäft positive Jahresergebnisse erzielen.

Der im Berichtsjahr von der **BR Berlin Recycling GmbH** (BR GmbH) in den Geschäftsfeldern „Papierverwertung“ und „Gemischte Siedlungsabfälle“ erzielte Gewinn beträgt 5,3 Mio. EUR und liegt damit auf Vorjahresniveau (Vj. 5,1 Mio. EUR).

Die **GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH** (GBAV mbH) verzeichnete in ihrem Kerngeschäft „Bodenreinigung“ im Berichtsjahr eine leicht rückläufige Auslastung ihrer Bodenwaschanlage. Das Jahresergebnis 2016 beträgt 2,0 Mio. EUR und liegt damit auf dem Niveau der Vorjahre (Vj. 2,1 Mio. EUR).

Die Geschäftstätigkeit der **FBS Fuhrpark Business Service GmbH** (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen in der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement bzw. der Fahrzeugvermietung für Schwestergesellschaften. Das Ergebnis beträgt wie im Vorjahr 0,2 Mio. EUR.

Die **BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH** (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte vermarktet sowie Speisereste verwertet, weist im Berichtsjahr einen Verlust von 0,3 Mio. EUR (Vj. +0,1 Mio. EUR) aus. Aufgrund einer Havarie in der von Dritten betriebenen Verwertungsanlage für Speisereste musste die BRAL GmbH im Berichtsjahr höhere Entsorgungs- und Transportkosten aufwenden. Durch Marktveränderungen aufgrund der geänderten Zuordnung zu den E-Schrott-Gruppen sanken im Berichtsjahr zudem die im Bereich der Elektro- und Elektronikaltgerätevermarktung erzielten Erlöse.

Von den **BSR** werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unmittelbar ergänzen und unterstützen. Dazu zählen unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben und Sonderabfällen, die Vermarktung von Elektroschrott und bestimmten, auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmenseigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochtergesellschaften.

#### 5 | Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 5.334 (Vj. 5.227) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 1.848 Beschäftigte (Vj. 1.824)
- Straßenreinigung: 2.406 Beschäftigte (Vj. 2.332)
- Verwaltung: 1.080 Beschäftigte (Vj. 1.071)

Im April 2016 einigten sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst auf einen **neuen Tarifvertrag mit einer 2-jährigen Laufzeit** (1. März 2016 bis 28. Februar 2018). Die Entgelte des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) erhöhten sich danach in zwei Stufen:

- um 2,4% ab 1. März 2016 sowie
- um 2,35% ab 1. Februar 2017

Im Zuge der Verhandlungen wurde auch eine Erhöhung des Pflichtbeitrages zur betrieblichen Zusatzversorgung (AN-Anteil und AG-Anteil) vereinbart. Dieser steigt in drei Stufen zum 1. Juli 2016, 2017 und 2018, insgesamt ergibt sich dadurch ein Anstieg um 0,4% im Tarifkreis West sowie um 2,25% im Tarifkreis Ost.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen wurden darüber hinaus Anpassungen bei der Jahressonderzahlung vereinbart. So wird die Jahressonderzahlung für 2016, 2017 und 2018 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2015 eingefroren. Darüber hinaus wird die Jahressonderzahlung ab dem 1. Januar 2017 um 4 Prozentpunkte gemindert.

Die Auszubildendenvergütung erhöhte sich zum 1. März 2016 um 35 EUR und zum 1. Februar 2017 um weitere 30 EUR. Darüber hinaus erhalten Auszubildende künftig in jedem Ausbildungsjahr einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50 EUR brutto. Der Jahresurlaub für Auszubildende wurde von 28 auf 29 Tage erhöht.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr auch eine Einigung zur Entgeltordnung erreicht. Die neue Regelung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten des TVöD ist dieser nun mit der Entgeltordnung komplettiert. Davon abgeleitet ergeben sich Anpassungen und Konkretisierungen bei der Eingruppierung von Beschäftigten. Ein Ergebnis der Verhandlungen ist die Aufteilung der Entgeltgruppe (EG) 9 in drei neue Entgeltgruppen (EG 9a, 9b und 9c). Ein weiterer Aspekt ist die Vereinbarung stufengleicher Höhergruppierungen, die ab dem 1. März 2017 umgesetzt werden.

Die BSR schufen im Jahr 2010 für die Beschäftigten, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind, eine Regelung zur betrieblichen Altersteilzeit (sog. **Betriebsversicherungsprogramm**). Die Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Betriebsversicherungsprogramms mit 40 % (Vj. 50 %) führte im Berichtsjahr zu einer Auflösung der dafür bestehenden Rückstellung.

Im Rahmen ihrer **Ausbildungsverantwortung** bildeten die BSR zum 31. Dezember 2016 insgesamt 253 Auszubildende aus. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze wurde im Berichtsjahr auf insgesamt 85 ausgebaut. Im Geschäftsjahr 2016 haben 75 Auszubildende sowie 10 dual Studierende ihre Ausbildung bei den BSR begonnen.

Zum 1. Juli 2016 trat die neue **Dienstvereinbarung zur Förderung und Integration Leistungsgeminderter Mitarbeiter/innen (DV FILM)** in Kraft. Ziel ist es, Beschäftigten der Abfallwirtschaft oder Straßenreinigung, die ihre körperliche Arbeitsleistung auf Dauer nicht mehr in vollem Umfang erbringen können, innerhalb der BSR sinnvolle, werthaltige und damit wertschätzende Tätigkeiten zu übertragen und dabei einen angemessenen Ausgleich zwischen persönlichen und betrieblichen Interessen zu finden.

## 6 | Umwelt- und gesellschaftspolitische Verantwortung

Ein wesentliches strategisches Ziel der BSR ist die Wahrnehmung der ökologischen Verantwortung. In einer **zweiten Klimaschutzvereinbarung** mit dem Land Berlin haben sich die BSR verpflichtet, im Zeitraum 2011 bis 2015 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 113.500 Tonnen zu reduzieren. Dieses Ziel wurde mit 137.418 Tonnen deutlich übererfüllt. Für den Abschluss einer dritten Klimaschutzvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2025 haben die BSR im Berichtsjahr dem Land Berlin einen Vereinbarungsentwurf zur Prüfung vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurde der **Branchenleitfaden zur Umsetzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex** in der Abfall- und Reinigungswirtschaft vom Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) veröffentlicht. Dieser war über einen Zeitraum von zwei Jahren von Vertreterinnen und Vertretern der Großstädterunde (unter Beteiligung der BSR) und des Rats für Nachhaltige Entwicklung erarbeitet worden.

Mit ihrem **gesellschaftlichen Engagement** fördern die BSR das Zusammenleben im sozialen Raum „Stadt“. Dabei stehen bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugendliche sowie deren Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt im Fokus. Über die Förderung des Landessportbundes Berlin und des Berliner Fußballverbandes unterstützten die BSR im Geschäftsjahr insbesondere Aktivitäten junger Menschen im Mannschafts- und Breitensport.

Um im Dienste einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung für Berlin weitere Fortschritte zu erzielen, riefen die BSR gemeinsam mit anderen ganz bzw. teilweise in Landesbesitz befindlichen Unternehmen die **Initiative „mehrwert Berlin“** ins Leben. Die Unternehmen mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und verschiedener Branchenzugehörigkeit eint das bewusste Engagement für die Stadt Berlin. Die 17 Partner der Initiative „mehrwert Berlin“ wollen im Rahmen gemeinsamer Projekte Impulse für die positive Entwicklung einer lebenswerten Stadt setzen und so einen Beitrag zur nachhaltigen Zukunftsgestaltung Berlins leisten. Die Unternehmen übernehmen damit wirtschaftliche, umwelt- sowie gesellschaftspolitische Verantwortung für Berlin. So realisierte die Initiative im Jahr 2016 neben anderen Aktivitäten im Juli einen Aktionstag unter dem Motto „Jobs mit Perspektive“ auf dem Berliner Alexanderplatz.

## 7 | Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 7.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 52.667 TEUR und liegt damit um 36.776 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Rückstellung für das Betriebssicherungsprogramm wegen der Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme teilweise aufgelöst wurde (16.534 TEUR) und das Ergebnis des Vorjahres Aufwendungen aus der Kapitalverzinsung (17.405 TEUR) enthielt.

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	535.494	518.727	16.767	3,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	190	211	-21	-10
Sonstige betriebliche Erträge	49.019	43.666	5.353	12,3
Materialaufwand	-105.576	-102.374	-3.202	3,1
Personalaufwand	-300.711	-291.745	-8.966	3,1
Abschreibungen	-40.040	-60.015	19.975	-33,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.013	-63.093	-7.920	12,6
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-11.137	-10.369	-768	7,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.993	-161	-1.832	>100,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>54.233</b>	<b>34.847</b>	<b>19.386</b>	<b>55,6</b>
Sonstige Steuern	-1.566	-1.551	-15	1,0
Aufwand aus Kapitalverzinsung	0	-17.405	17.405	100,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>52.667</b>	<b>15.891</b>	<b>36.776</b>	<b>&gt;100,0</b>
Verlustvortrag	-28.576	-44.467	15.891	
Verrechnung mit Forderungen aus Vorabauschüttung	-7.500	0	-7.500	
Einstellung in Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen	-15.278	0	-15.278	
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.313</b>	<b>-28.576</b>	<b>29.889</b>	

Die **Umsatzerlöse** im Berichtsjahr stiegen insgesamt um 3,2 % bzw. 16.767 TEUR auf 535.494 TEUR. Im Bereich der Abfalleinsammlung wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Entleerungen durchgeführt. Die Umsätze erhöhten sich um 2,2 % bzw. 6.039 TEUR. Im Bereich Straßenreinigung stiegen die Umsätze um 4,7 % bzw. 10.250 TEUR. Dies ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erlöse aus der Stadtabrechnung zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 12,3 % bzw. 5.353 TEUR gestiegen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (20.367 TEUR) und höhere Buchgewinne aus Anlagenverkäufen (2.142 TEUR) enthalten. Da in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geleisteten Erstattungen der Sanierungsgelder für die Jahre 2013 und 2014 enthalten waren, sanken die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr um 5.491 TEUR. Ferner verminderten sich die Erträge um 12.195 TEUR wegen der geringeren Ausgleichsposten bei der Inanspruchnahme von Rückstellungen und verrechneten Verbindlichkeiten gegenüber den Tarifzahlern (9.881 TEUR, Vj. 22.076 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % bzw. 8.966 TEUR. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Tarifierhöhung für die tariflich Beschäftigten ab dem 1. März 2016 und im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. In den Aufwendungen des Vorjahres war eine Erstattung von Sanierungsgeldern durch die VBL in Höhe von 2.350 TEUR enthalten. Ferner wurden für die Monate November und Dezember 2015 durch die VBL keine Sanierungsgelder erhoben.



Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 33,3% bzw. 19.975 TEUR gesunken. Der Rückgang der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Abschreibungen für die Kessellinien 1 bis 4 im MHKW Ruhleben und die MPS-Anlagen (18.473 TEUR) zurückzuführen. Die Anlagen wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 planmäßig vollständig abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 12,6% bzw. 7.920 TEUR gestiegen. Im Berichtsjahr wurden mehr Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Maschinen und technische Anlagen (1.833 TEUR) durchgeführt und eine Rückstellung für die Sanierung der Trinkwasseranlagen (1.787 TEUR) gebildet. Der Anstieg der Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Forderungen (4.162 TEUR) entfällt fast vollständig auf die Wertberichtigung der Forderungen gegen die Systembetreiber des Dualen Systems. Gegenläufig haben sich geringere Mietaufwendungen für Hard- und Software (596 TEUR) ausgewirkt.

Der **Aufwand aus Ertragsteuern** ist gegenüber dem Vorjahr um 1.832 TEUR gestiegen, da im Vorjahr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2.246 TEUR) enthalten waren.

Die Verringerung des **Aufwands aus Kapitalverzinsung** um 17.405 TEUR auf 0 TEUR resultiert aus der im Vorjahr erfolgten letztmaligen Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens. Der Posten enthielt die im Geschäftsjahr 2010 für einen Zeitraum von 15 Jahren geleistete Vorauszahlung der Kapitalverzinsung, die entsprechend den finanzmathematischen Methoden über diesen Zeitraum aufgelöst wurde.

Im zweiten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Tarifperiode 2015/2016 beträgt das Tarifiergebnis kalkulatorisch 3.176 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende **Überleitung zum Tarifiergebnis**:

	<b>2016 TEUR</b>
Jahresüberschuss	52.667
+/. gewerbliches Ergebnis	-8.941
<b>= hoheitliches Ergebnis</b>	<b>43.726</b>
+/. Ergebnis aus sonstigem Nichttarifbereich	-200
+/. temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und tarifrechtlichem Kostenansatz	-14.303
+/. Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	-144
+/. Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	-23.493
+/. sonstige Abweichungen	-2.410
<b>= Tarifiergebnis</b>	<b>3.176</b>

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 8.941 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen (6.226 TEUR).

Um das hoheitliche Ergebnis (43.726 TEUR) nach Handelsrecht zum Tarifergebnis (3.176 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis im Wesentlichen um folgende Effekte bereinigt werden:

Zwischen den nach Handelsrecht zu bilanzierenden Aufwendungen und Erträgen und deren Ansatz in der Tarifikalkulation kann sich eine zeitliche Abweichung ergeben. Der im Berichtsjahr aus diesen Sachverhalten resultierende Ergebnisbeitrag von 14.303 TEUR (insbesondere aus Personalrückstellungen) ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Tarifergebnis abzuziehen.

Da die Summe der in den Tarifen angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Tarifergebnis ein Betrag von 23.493 TEUR abzuziehen.

Die sonstigen Abweichungen in Höhe von 2.410 TEUR beinhalten im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (2.775 TEUR). Da die Anpassungen im Tarifrecht nicht ansatzfähig sind, ist der Betrag von 2.410 TEUR bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Tarifergebnis abzuziehen.

## 7.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	73.691	55.303
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.875	-3.374
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-54.056	-98.537
<b>Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>17.760</b>	<b>-46.608</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59.834	106.442
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>77.594</b>	<b>59.834</b>

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2016 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 77.594 TEUR.

Der Cashflow aus **laufender Geschäftstätigkeit** beträgt 73.691 TEUR (Vj. 55.303 TEUR). Im Jahresergebnis sind nicht zahlungswirksame Vorgänge in Höhe von 36.543 TEUR (Vj. 76.966 TEUR) enthalten, die insbesondere die Abschreibungen umfassen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 1.875 TEUR (Vj. 3.374 TEUR) ab. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 24.493 TEUR (Vj. 26.104 TEUR) aufgewendet. Aus der Rückzahlung von Anleihen sind im Berichtsjahr insgesamt 9.693 TEUR (Vj. 12.758 TEUR) zugeflossen. Ferner vereinnahmten die BSR im Berichtsjahr Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften in Höhe von 6.257 TEUR (Vj. 4.971 TEUR) sowie Zinsen in Höhe von 2.834 TEUR (Vj. 3.971 TEUR).

Aus der **Finanzierungstätigkeit** sind im Berichtsjahr 40.000 TEUR für die Tilgung von Krediten (Vj. 88.821 TEUR), 6.756 TEUR für Zinszahlungen (Vj. 9.716 TEUR) und 7.300 TEUR für Ausschüttungen an das Land Berlin (Vj. 0 TEUR) abgeflossen.



### 7.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	757.570	87,9	781.675	89,5
Umlaufvermögen	102.652	11,9	90.351	10,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.965	0,2	1.858	0,2
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>862.187</b>	<b>100,0</b>	<b>873.884</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	154.701	17,9	124.812	14,3
Mittel- und langfristige Kredite und Rückstellungen	642.115	74,5	662.779	75,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	65.371	7,6	86.293	9,9
<b>Gesamtkapital</b>	<b>862.187</b>	<b>100,0</b>	<b>873.884</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1,3 % bzw. 11.697 TEUR gesunken.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das **Anlagevermögen** im Wesentlichen durch Abschreibungen um 3,1 % bzw. 24.105 TEUR. Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen insgesamt 24.683 TEUR (Vj. 26.315 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau) hatten mit 9.381 TEUR (Vj. 9.353 TEUR) die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sowie mit 6.832 TEUR (Vj. 10.799 TEUR) Bauinvestitionen und technische Anlagen.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (ohne Finanzanlagen) zu den Abschreibungen ergebende **Substanzerhaltungsquote** beträgt 58,9% (Vj. 43,0%). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Substanzerhaltungsquote trotz geringerer Investitionen ins Anlagevermögen höher, da sich im Vergleich zum Vorjahr die planmäßigen Abschreibungen (vollständige Abschreibung von Anlagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015) deutlich verringert haben. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Durch die Verrechnung des Jahresüberschusses in Höhe von 52.667 TEUR mit dem Verlustvortrag (28.576 TEUR), dem Bilanzgewinn in Höhe des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags der Pensionsrückstellungen (1.313 TEUR) und der gesunkenen Bilanzsumme ist die **Eigenkapitalquote** von 14,3% auf 17,9% angestiegen. Das gezeichnete Kapital wurde durch den vollständigen Ausgleich des Verlustvortrags wiederhergestellt.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung, die langfristigen Personalrückstellungen sowie die Rückstellung für die Umrüstung der Trinkwasseranlage zusammengefasst. Die Verminderung der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt 3,1 % bzw. 20.664 TEUR ist insbesondere auf geringere Personal- und Deponiesanierungsrückstellungen (31.261 TEUR) und höhere Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus Gewinnausschüttung (15.278 TEUR) zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sanken gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 24,2 % bzw. 20.922 TEUR auf 65.371 TEUR. Ursächlich dafür ist die Rückzahlung von Krediten in Höhe von 40.000 TEUR, der ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen in Höhe von 18.882 TEUR gegenübersteht.

## 8 | Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die BSR verfügen über ein umfassendes **Risikomanagementsystem**, das den Berichtspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und somit frühzeitig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrunde liegenden Risikozusammenhänge.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR. Im Rahmen eines unterjährigen Controllingprozesses werden sowohl die wesentlichen Risiken als auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen überwacht. Die einheitliche Berichterstattung ist verbindlich geregelt.

Bei den BSR sind derzeit keine Risiken erkennbar, die bestandsgefährdend sein könnten.

Ziele des **Finanzmanagements** der BSR sind die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie eine unter Risiko- und Aufwandsgesichtspunkten optimale Finanzierung von Investitionen und des laufenden Betriebs der BSR. Die den BSR gewährten Möglichkeiten und Konditionen der kurz- und langfristigen Kreditaufnahme beruhen im Wesentlichen auf der gesetzlichen Gewährträgerhaftung des Landes Berlin für die Verbindlichkeiten der BSR. Bei der Anlage von finanziellen Mitteln verfolgen die BSR einen konservativen, risikominimierten Ansatz. Tages- und Termingeldanlagen sind zu 100 % über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. oder über die Sicherungssysteme der deutschen Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken gesichert. Die an ein Schwesterunternehmen gewährten sonstigen Ausleihungen sind von der gesetzlichen Gewährträgerhaftung des Landes Berlin erfasst.

Die **Gefahr von schwerwiegenden Schäden an Boden, Luft und Wasser durch die drei BSR-Deponien** wird durch die bestehenden Maßnahmen in der Betriebsorganisation und im Umwelt- und Qualitätsmanagement als sehr gering eingeschätzt. Als Betreiberin der Deponien schlossen die BSR zudem eine kumulierte Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung ab.

## 9 | Prognosebericht

Für das Jahr 2016 prognostizierten die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von ca. 31 Mio. EUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 53 Mio. EUR und liegt damit um 22 Mio. EUR über dem prognostizierten Ergebnis. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Anpassung der Personalrückstellungen (13 Mio. EUR) sowie Grundstücksverkäufe und Zuschreibungen auf Grundstücke (4 Mio. EUR) zurückzuführen. Für das Jahr 2017 prognostizieren die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von 29 Mio. EUR.

Von den für das Jahr 2016 geplanten Investitionen (insgesamt 38 Mio. EUR) sollten 20 Mio. EUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 13 Mio. EUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Im Geschäftsjahr investierten die BSR insgesamt 25 Mio. EUR, davon 9 Mio. EUR für Bauten und technische Anlagen sowie 9 Mio. EUR für Fahrzeuge. Die für das Berichtsjahr geplanten, aber nicht durchgeführten Investitionen von 13 Mio. EUR sollen in Folgejahren erfolgen.

Für das Jahr 2017 planen die BSR insgesamt Investitionen von 48 Mio. EUR. Der größte Teil der Investitionen entfällt mit 22 Mio. EUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen. Das größte Einzelvorhaben mit einer Investitionssumme von 5 Mio. EUR ist die Entwicklung des Standorts Gradestraße. Ferner sollen in 2017 für den Erwerb von Fahrzeugen 18 Mio. EUR investiert werden.

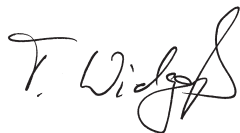
Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-Risiko-Verhältnis, der Mehrung des Vermögens der Anstalt des öffentlichen Rechts und der Unterstützung des hoheitlichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2017 erwarten die BSR in einem angespannten Wettbewerbsumfeld weiterhin positive Beteiligungsergebnisse.

Berlin, den 31. Januar 2017

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



**Dr. Tanja Wielgoß**



**Werner Kehren**



**Martin Urban**